



THERMAL SYSTEMS

BESUCHERINFORMATION CORONAVIRUS

Stand: 08. Februar 2022

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns Sie wieder bei uns im Haus begrüßen zu dürfen und möchten Ihnen aufgrund der anhaltend angespannten Situation im Hinblick auf das Coronavirus einen kurzen Überblick zu unseren Hygiene- und Verhaltensregeln geben. Zum Schutz der Gesundheit von allen Beteiligten bitten wir Sie, sich strikt an die Anweisungen zu halten.

Vielen Dank und Bleiben Sie gesund!

Ihr Rehm Team

HYGIENE- UND VORSICHTSMASSNAHMEN BEI REHM

Bei Anreise ist

- › ein Nachweis über einen negativen COVID-19-Test (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden | PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)

vorzuweisen.

- Im Testzentrum Blaubeuren, Bahnhofstraße 6 in 89143 Blaubeuren sind täglich Tests mit Nachweis möglich.
- Kunden aus Virusvarianten-Gebieten können nicht empfangen werden (Virusvarianten-Gebiete gemäß den Einstufungen des Robert Koch Instituts)
- Mund-Nasen-Bedeckung: Bitte achten Sie darauf, dass Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen und diese vor Eintritt in das Gebäude anlegen. Dabei muss es sich um eine CE zertifizierte FFP2 Maske oder eine medizinische Maske mit Zulassung nach DIN EN 14683 handeln.
- Verzichten Sie auf unnötige Kontakte, wie eine Begrüßung mit Händedruck.
- Bitte beachten Sie die AHA+L+A-Formel.
- Besuchern ist der Zutritt zu den Büroräumen der Firma Rehm untersagt.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Welche Daten und Quellen nutzen wir?

Wir nutzen den negativen Testnachweis nur, um zu entscheiden, ob ein Zutritt zum Unternehmen zugelassen werden kann. Den Nachweis erhalten wir auf Anfrage direkt von Ihnen. Wir speichern in diesem Kontext keine Daten und führen keine Listen über Ihren Status.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten die Daten ausschließlich für die Zwecke der Pandemie-Prävention. Diese Datenverarbeitungen dienen ausschließlich dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten von Rehm sowie der Besucher und der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, das berechtigte Interesse von Rehm ist, seine Beschäftigten sowie Besucher zu schützen und den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Der Gesundheitsschutz der Beschäftigten von Rehm und der Besucher hat für Rehm oberste Priorität.

Hinweis:

Besucher/innen kommen ausschließlich über den Haupteingang in das Unternehmen und haben es auf dem gleichen Weg zu verlassen.